



## **AUSSCHREIBUNG für die geplante** **CENTRAL EUROPE SNOWCROSS TROPHY (kurz: CEST)** **Saison 2023/2024**



Ziel bzw. Sinn und Zweck der CEST ist es, den Motorschlitten-Sport wieder attraktiver und zugänglicher für Jedermann zu machen. Nach dem Motto „Snowcross for everybody“. Durch viele Fahrer bzw. großes Starterfeld soll diese Serie für Veranstalter und Sponsoren interessant werden. Die Fa. BHV-Events ([www.bhv-events.com](http://www.bhv-events.com)) tritt als „Promoter“ für die BHV-Central-Europe-Snowcross-Trophy (BHV-CEST) auf und organisiert den Internetauftritt bzw. die Werbung der BHV-CEST.

**Im Zuge der Veranstaltung gibt es eine Racecard Klasse.**  
**Diese Klasse nennt sich „Rookies“**

### **Klasseneinteilung:**

**„PRO OPEN“ (=Profi/Elite)**

**„SEMI PRO“ (=Hobby/Amateur)**

**„SENIORS“ (=über 40 Jahre)** Mindeststarteranzahl 6 Starter – ansonsten werden die „Seniors“ zur Klasse „Semi-Pro“ aufgestockt

**„LADIES“ (= Ladies)**

**„ROOKIES“** → TagesRaceCard muss Vorort gelöst werden.  
(nur in Neukirchen am 24.5.2024)

**„MASTER“** → für Fahrer mit Schlitten ab 2016 und älter

### **Austragungsorte:**

Es finden 5 Rennen in Zentraleuropa statt. Erstes Rennen in Binzberg (4716 Gänsbrunnen, Schweiz) am 13.-14.1.2024 (Ersatztermin 20.-21.1.20224), zweites Rennen in 3775 Lenk (Schweiz) 3.-4.2.2024, drittes Rennen in 28030 Formazza (Italien) am 24.-25.2.2024. Ersatztermin für die ersten 3 Rennen ist 1264 St. Cergue (Schweiz) am 3.3.2024. Viertes Rennen in 23041 Livigno (Italien) 23.-24.3.2024, fünftes Rennen (und Saisonabschluss/Finale) in 5733 Bramberg/Wildkogel (Österreich) am 24.5.2024.

In der Schweiz und Italien werden die Rennen im Rahmen der nationalen Meisterschaft durchgeführt, jedoch gibt es eine eigene Wertung für die CEST. Es gelten auch die nationalen Reglemente und Vorschriften. Diese BHV-CEST-Ausschreibung/Reglement ist den nationalen Reglementen bei den jeweiligen nationalen Rennen untergestellt.



### **Definition eines Motorschlittenrennens:**

Bei einem Motorschlittenrennen handelt es sich um ein Rennen auf natürlichem oder künstlichem Schnee. Die Strecke ist wie eine Motocross Piste angelegt.

### **Grundsätzliches:**

Dies ist eine Serien-Ausschreibung/Reglement der BHV-CEST. Die BHV-CEST Serie wird in verschiedenen Ländern ausgetragen. Das heißt es gelten im jeweiligen Land die vom Verband vorgegebenen Regularien und Regeln. Die BHV-CEST-Serien-Ausschreibung/Reglement ist den jeweiligen nationalen Ausschreibungen/Reglementen unterliegend.

### **Strecke:**

Die Wettbewerbsstrecken sind in der Regel keine permanent genutzten Strecken. Diese Strecken werden für jede Veranstaltung neu präpariert und individuell den geografischen Gegebenheiten angepasst. Die Richtlinien und Empfehlungen des Verbandes des jeweiligen Veranstalters sollten Grundlage für die Streckengestaltung sein. Die Strecke soll minimal 500 m und maximal 1600 m Länge aufweisen, mind. 8 m breit sein und ein Durchschnitt Tempo von höchstens 60 km/h zulassen. Die Länge der Startgeraden muss mind. 30 m und darf max. 100 m lang sein. Es darf auch keine Sprünge in dieser Zone haben und darf nur für den Start benutzt werden.

Bei besonderen Verhältnissen (Schneemangel, Geländegröße, etc.) können kürzere Pisten durch den jeweils zuständigen Kommissär genehmigt werden.

### **Sicherheit:**

Die Start- und Zielzone, der Motorschlittenpark und aller Zuschauerzonen müssen mit einer Absperrung oder Band gesichert sein und 7 m Sicherheitsabstand (oder Sperrzone) zur Strecke haben.

Die Streckenränder müssen nach Möglichkeit eine Schneemauer von mind. 500 mm aufweisen. Die Pistenmarkierer müssen aus flexiblem Material sein, max. 500 mm hoch. Hindernisse, Mauern, Bäume müssen mit Strohballen, Schaumstoff oder anderem Schutzmaterial abgedeckt sein. Neutrale Zone zwischen 2 Strecken, min. 7 m breit, Strohballen oder anderes Schutzmaterial müssen die Fahrer in die Gefahrenzonen schützen.



## **Start und Startregeln**

### **Spezifikation der Startzone:**

Die Startzone muss 10 Motorschlitten genügend Platz für den Start gewähren. Jeder Schlitten darf eine Platzbreite von 1,5 m beanspruchen. Die Startzone muss so angelegt sein, dass ein sicherer Start für alle Fahrer gewährleistet ist.

### **Vorstart:**

Alle Maschinen müssen sich 5 Minuten vor dem Start im Vorstart befinden. Die Fahrer deren Maschinen sich nicht zurzeit im Vorstart befinden, werden nicht zum Start zugelassen. In allen Kategorien werden 2 Reservefahrer im Park zugelassen, welche die nicht anwesend Qualifizierten ersetzen. Der Rennleiter bzw. Kommissär ist für die Überwachung verantwortlich und entscheidet über Sanktionen. In Box und Vorstart ist absolutes Rauchverbot. Wenn es die Geländeumgebung nicht ermöglicht eine Vorstartzone einzurichten, kann das Startprozedere ohne die Vorstartregel ablaufen.

### **Startaufstellung:**

Gemäß Zeittraining oder Qualifikationsrennen

Jeder Fahrer muss mind. 1 zeitlich gemessene Runde beim Freittraining, Zeittraining oder der Qualifikation absolviert haben, ansonsten wird der Fahrer nicht zum Rennen zugelassen.

### **Startregeln:**

Bis zum Eintreffen aller Fahrer an der Startlinie zeigt der Starter die grüne Flagge. Nachdem alle Fahrer an der Startlinie aufgestellt sind, zeigt der Starter ein „15 Sekunden-Schild“. Nach Ablauf dieser 15 Sekunden wird ein „5 Sekunden-Schild“ gezeigt oder ein Lichtsignal in gelb, bei grün wird gestartet. Der Rennleiter bzw. Kommissär ist für die Startlichter verantwortlich oder Fahnenstart. Ob der Start via Lichtsystem oder Flaggenstart erfolgt entscheidet der Organisator.

Die Einhaltung der Startposition, wird durch den Rennleiter und Kommissär überwacht. Bei einem technischen Problem an der Maschine vor dem Start muss der Fahrer den Rennleiter oder Kommissär informieren. Damit der entsprechende Fahrer den Start noch verspätet aufnehmen darf, muss die Maschine für die Reparaturen in den Vorstart gebracht werden. Über eine kurze Wartezeit (2-3 Minuten) entscheidet der Rennleiter. Bei einem technischen Fehlstart wird der Start abgebrochen. Der Neustart erfolgt gemäß Startregeln. Zurück in den Vorstart und sobald als möglich Neu-Start.



Bei Frühstart hat der/die Verursacher für den Neustart mit abgestelltem Motor, abgezogener Reißleine, in die Höhe gehaltener Hand und Reißleine zu starten.

### **Modus:**

Gefahren wird immer Samstag und Sonntag (wenn möglich) pro Veranstaltungsort. Dadurch kann man an einem Rennwochenende bis zu 6 oder 8 CEST-Läufe (3 bis 4 CEST-Läufe pro Tag) durchführen.

PRO OPEN (Profi/Elite) 10 min. + 2 Runden.

SEMI PRO (Hobby/Amateur) 8 min. + 2 Runden.

SENIORS/LADIES (über 40 Jahre und Ladies) 8 min. + 2 Runden.

Die Renndauer bestimmt der Organisator bzw. Verband der jeweiligen nationalen Meisterschaft.

Sollten in der Veteranen- oder Ladiesklasse weniger als jeweils mind. 6 Starter gemeldet sein – wird die SENIORS/LADIES in der SEMI PRO-Klasse zusammengefasst.

### **Renn-/Laufabbruch:**

Der Rennleiter hat das Recht, einen Lauf aus dringenden Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt, aus eigener Initiative vorzeitig abzubrechen.

Wenn der Rennleiter einen Lauf abbricht, bevor die vorgesehene Anzahl Minuten dividiert durch 2, abgelaufen sind, so wird dieses Rennen wiederholt, oder für null und nichtig erklärt. Wenn der Lauf zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen wird, so ist die letzte Zieldurchfahrt vor Abbruch für die Erstellung der Ergebnisse maßgebend. Am Tag der Veranstaltung entscheidet die Jury über einen Abbruch oder eine eventuelle Annullierung eines Teils der Veranstaltung.

### **Fremde Hilfe und Verlassen der Strecke:**

Jegliche fremde Hilfe auf der Strecke ist verboten, außer sie kommt von einem Streckenposten, welcher vom Organisator bestimmt ist um die Sicherheit zu gewährleisten. Dies gilt für alle Kategorien. Alle Verstöße gegen diese Regel werden sanktioniert. Ein Fahrer der von der Strecke abkommt, muss die an gleicher Stelle wieder aufnehmen. Dabei muss der auf die übrigen Fahrer Rücksicht nehmen und hat keinen Vortritt.



### **Zeitplan:**

Siehe Anhang

Je nach Schnee- und Streckenverhältnissen, kann mit Juryentscheid der Zeitplan geändert, sowie ein oder mehrere Läufe einer oder mehrerer Klassen gestrichen werden.

### **Flaggensignale:**

Die offiziellen Signalisationen bestehen aus folgenden Tafeln und Fahnen:

Rote Fahne	Rennabbruch
Karierte Fahne	Ende des Rennens oder Trainings
Schwarze Fahne mit Nr.	Anhalten für den Fahrer mit dieser Nr.
Gelbe Fahne fix oder bewegt	Gefahr vorsichtig Fahren! Überholverbot und Springverbot!
Blaue Fahne geschwenkt	Sie werden überrundet, überrunden lassen
Grüne Fahne geschwenkt	Freie Strecke, keine Gefahren

Mindestalter der Streckenposten beträgt 16 Jahre. Der Rennleiter weist die betreffenden Standorte zu und gibt Instruktionen zur Rennsignalisation.

### **Zeitnahme:**

Die Zeitnahme bzw. das Zeitnahmesystem wird vom jeweiligen Veranstalter bestimmt.

### **Wertung:**

Jeder Fahrer wird bei Anmeldung zur Veranstaltung automatisch in beiden Wertungen eingetragen (nationale Meisterschaft und CEST).

Proteste die durch unvermeidbare Verzögerungen, unvermeidbare Behinderungen beim Überholen von Teilnehmern, Gelbphasen, unvermeidbaren Rempelen oder Rennabbruch zum Punkteverlust führen, werden nicht anerkannt. Proteste die berechtigt sind wegen Gefährdungen, absichtlichen Blockaden und unsportlichen Verhaltens werden mit Punktabzügen geahndet.

Alle Starter, egal in welcher Klasse oder Serie gestartet wird, sind ausnahmslos gleichberechtigt.



### **Punktevergabe:**

1. Platz 25 Punkte	8. Platz 13 Punkte	15. Platz 6 Punkte
2. Platz 22 Punkte	9. Platz 12 Punkte	16. Platz 5 Punkte
3. Platz 20 Punkte	10. Platz 11 Punkte	17. Platz 4 Punkte
4. Platz 18 Punkte	11. Platz 10 Punkte	18. Platz 3 Punkte
5. Platz 16 Punkte	12. Platz 9 Punkte	19. Platz 2 Punkte
6. Platz 15 Punkte	13. Platz 8 Punkte	20. Platz 1 Punkt
7. Platz 14 Punkte	14. Platz 7 Punkte	

Sieger der CEST in den Klassen „PRO OPEN“ bzw. „SEMI PRO“ bzw. „SENIORS/LADIES“ ist jeweils der Fahrer/in mit der meisten Punktezahl. Bei Punktgleichheit am Ende der Saison zählt die größere Anzahl von Siegen. Sollte die Anzahl der Siege ebenfalls gleich sein, zählt die Platzierung vom letzten Zieleinlauf.

Der Tagessieger wird folgendermaßen bestimmt: pro Lauf werden Punkte gemäß „Punktevergabe“ abgegeben. Klassierung: größte Punktzahl aus einem, zwei, drei oder 4 Läufen. Bei Punktgleichheit ist der bessere letzte Lauf maßgebend. Sollte die Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, nach einem gewerteten Lauf in der jeweiligen Klasse, abgebrochen werden müssen, zählt dieser eine gewertete Lauf für die Tageswertung und zählt zur Gesamtwertung.

### **Nenngeld:**

Der Veranstalter bestimmt das Nenngeld für die jeweilige nationale Meisterschaft. Für die CEST wird kein Nenngeld verlangt, der Veranstalter hat dafür die Sponsoren der CEST an und um der Strecke aufzuhängen.

### **Pokale:**

Pokale für die Jahres-Gesamtsiegerehrung beim Saisonabschluss werden von der Fa. BHV-Events organisiert und bezahlt. Ebenso die „Zertifikate“ bzw. Urkunden für die einzelnen Tagesveranstaltungen.

### **Ausschreibung bzw. Reglement:**

Als Ausschreibung bzw. Reglement gilt jeweils das des durchführenden Veranstalters bzw. Austragungsortes sowie die hier angeführten Punkte.





### **Teilnahmebedingungen/Lizenzen:**

Schweiz: Lizenz vom schweizer Motorsportverband

Italien: Lizenz vom italienischen Motorsportverband

Österreich: Tages- oder Jahreslizenz (Nat. EU A B) von Austria Motorsport

Die jeweiligen Lizenzen werden unter den beteiligten Verbänden anerkannt bzw. akzeptiert und berechtigen somit zur Teilnahme.

### **Versicherung:**

Versicherung für die jeweilige Veranstaltung übernimmt der jeweilige Veranstalter. D.h. die Fa. BHV-Events trägt für die jeweilige Veranstaltung keine Haftung.

### **Technische Bestimmungen:**

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen bei der techn. Abnahme in fahrtauglichen und betriebssicheren Zustand vorgeführt werden.

Die technischen Einrichtungen wie Motor sowie Antrieb und Bremsenlemente müssen den üblichen bzw. vom Hersteller vorgeschriebenen Bestimmungen entsprechen.

Alle Fahrzeuge müssen mit funktionierendem Bremslicht und einem funktionierenden Notaus samt Reißleine ausgerüstet sein.

Es dürfen nur Fahrzeuge **ohne Spikes** und **ohne Schneegreifer** verwendet werden.

Lautstärke von 94 dB müssen eingehalten werden. Einzig dem Rennleiter obliegt die Entscheidung einen Fahrer aufgrund Nicht-Einhaltung der Lärmbestimmungen von der Veranstaltung auszuschließen.

Sturzhelmpflicht, MX-Brille, geschlossene Schibrille oder Helmvisier, Rückenprotektoren bzw. Brustpanzer und Handschuhe sowie geeignetes Schuhwerk sind ebenfalls Pflicht!

Die Reißleine vom Notausschalter am Fahrzeug zum Fahrer muss vom Start der einzelnen Läufe bis zum Abwinken bei der Zieldurchfahrt mit dem Fahrer verbunden sein. Bei Missachtung werden die Punkte dieses Laufs nicht gewertet! Scharfkantige Teile, gebrochene oder fehlende Karosserieteile sind nicht zulässig. Abstehende Teile zum Beispiel nicht gepolsterte Tankstutzen im Wirkungsbereich des Fahrers sind nicht zulässig. Die Technische Abnahme behält sich vor, Fahrzeuge die dem Reglement nicht entsprechen, diese von der Veranstaltung auszuschließen. Das Startgeld wird nicht rückerstattet.

### **Motorschlitten-Wechsel:**

Jeder Wechsel des Renngerätes muss der Rennleitung mind. 10 Minuten vor dem jeweiligen Rennen bekanntgegeben werden. Der Motorschlitten muss auch technisch abgenommen sein.



### **Umweltschutz:**

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen. Während dem Tanken der Geräte sowie für Arbeiten am Motorschlitten bzw. im Fahrerlager müssen Umweltteppiche (nicht durchlässige aber saugfähige Schutzfolien) unter den Motorschlitten gelegt werden. Bei Nichteinhaltung kann der Teilnehmer vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

### **Administrativ & Technische Kontrollen:**

Jeder Teilnehmer kann nur 1 Maschine auf seinen Namen und Startnummer kontrollieren lassen. Dem Rennleiter oder Kommissär nicht gemeldete Maschinenwechsel zwischen Qualifikation und Rennläufe sind verboten = Disqualifikation. Bei Defekt der gemeldeten Maschine kann der Fahrer einen Maschinenwechsel vornehmen, dieser muss jedoch dem Rennleiter oder Kommissär vor dem Training oder Rennstart gemeldet werden. Lärmkontrollen können vor dem Training und nach jedem Rennlauf von einem Offiziellen vorgenommen werden.

### **Proteste:**

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 250,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Sportkommissar, einzubringen.

### **Versicherung:**

Die österreichischen Fahrer sind durch ihre Lizenz zu den Summen € 20.000,- im Todesfall, € 25.000,- für bleibende Invalidität und € 18.000,- für Heilungskosten unfallversichert, sofern nicht bereits eine andere Unfallversicherung besteht; weiters sind mit dieser Versicherung Rückholkosten in Höhe von bis zu € 10.000,- gedeckt.





Ausländische Fahrer sind über die Lizenz ihrer jeweiligen Föderation unfallversichert. Der Veranstalter hat Versicherungen zu folgenden Mindestdeckungssummen abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung: € 10.000.000,-/€ 5.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden. Versicherungsklausel: "Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung".

Unfallversicherung für Offizielle, Journalisten und sonstige Mitwirkende:

€ 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität.

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 15.000,- für Heilkosten gemäß Artikel 11, Pkt. 1. der AUVB 1988

### **Funktionäre der Veranstaltung:**

Sportkommissar:	Ing. Günther Frühwirth
Rennleiter:	Roberto Musch
Rennleiter-Stellvertreter:	Bacher Harald
Race Card Sicherheitsbeauftragter:	Bacher Yvonne
Sekretär der Veranstaltung:	Bacher Harald
Leitender Arzt:	Dr. Jaroslaw Maksymowicz
Rettungsdienst:	Rotes Kreuz
Feuerschutz:	vorhanden
Technische Kommissare:	Herbert Walch
Parkchef:	Sörensen Nadine
Leiter der Streckenfunktionäre:	Bacher Harald
Zeitnahme/Auswertung:	BHV-Events, Sebastian Wieser
Zielrichter:	Uwe Hillmann



Starter:

Willi Bacher

Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

### **Haftungsausschluss:**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt.

All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten.



Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder

Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

Schiedsvereinbarung:

a)

Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.



b)

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c)

Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d)

Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e)

Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.



f)

Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g)

Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

h)

Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

i)

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.